

HYBRID-SEMINAR: Ordnungswidrigkeitenrecht und Bußgeldverfahren im Baurecht – Einführungsseminar

Produktnummer
2027-1611SH

Termin
11.03.2027
09:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer/-in
288,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Bedienstete von Verwaltungsbehörden müssen die richtige Ausführung von öffentlich-rechtlichen Vorschriften überwachen. Oftmals werden diese aber in der Praxis nicht eingehalten. Vielmehr liegt ein Tatbestand vor, der eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Ziel dieses Seminars soll daher sein, die Grundlagen der Bußgeldvorschriften des Bauordnungsrechts kennenzulernen. Zudem lernen Sie wie man Bußgeldverfahren gegen die am Bau Beteiligten richtig durchführt und welche Maßnahmen bzw. Geldbußen nach dem Bußgeldkatalog angebracht sind.

Inhalte

- Abgrenzung Verwaltungszwang und Geldbuße
- Bauen ohne Genehmigung und planabweichendes Bauen
- Unerlaubte Nutzung baulicher Anlagen
- Verfolgungsverjährung baurechtlicher Ordnungswidrigkeiten
- Dokumentation baurechtlicher Zuwiderhandlungen
- Tatermittlung und Beweissicherung
- Ordnungswidrigkeiten-Anzeige der Baukontrolle
- Erlass von Bußgeldbescheiden, Besonderheiten bei Eheleuten
- Zumessung der Geldbuße, Verwendung von Bußgeldkatalogen
- Vorteilsabschöpfung durch die Geldbuße
- Vertretung der Verwaltungsbehörde vor Gericht

Dozent

Raimund Wieser

Zielgruppe

Ort

VWA Bildungshaus
Wolframstr. 32
70191 Stuttgart

Kontakt

Information

Lisa Slotta
0711 21041-52
l.slotta@w-vwa.de

Konzeption und Beratung

Hanna Baus
0711 21041-49
h.baus@w-vwa.de

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Technische Anforderungen



Impressum

Datenschutzhinweise

Bedienstete von Verwaltungsbehörden, die Bußgeldverfahren im Bauordnungsrecht bearbeiten

Zusatzinformationen

Am 9.10.2024 ist die „Erste Verordnung der Landesregierung zur Änderung der E-Akten-Bußgeldbehörden-Verordnung“ in Baden-Württemberg ergangen.

Nachdem die E-Akte im Bußgeldverfahren durch § 110a Absatz 1 Satz 1 OWiG ab 2026 bundeseinheitlich vorgeschrieben ist und Papier- und Mischakten unzulässig werden, ist das Skript bereits für die E-Akte und den elektronischen Rechtsverkehr verfasst.

Das Seminar wird zur Zertifizierung bei der Architektenkammer Baden-Württemberg eingereicht.

Unser Tipp:

Diese Veranstaltung ist buchbar als fachspezifisches Modul der Qualifizierungsoffensive „Neu- und Quereinsteiger/-innen in die Kommunalverwaltung!“

Die Qualifizierungsoffensive der Württ. VWA richtet sich an Neu- oder Quereinsteiger/-innen in der öffentlichen Verwaltung ohne Verwaltungsausbildung. Lernen Sie praxisorientiert die Struktur des öffentlichen Dienstes sowie die vielfältigen Aufgaben von Bund, Ländern und Kommunen kennen. Mit erfahrenen Dozierenden sowie interaktiven und innovativen Veranstaltungsformaten machen wir Sie in 10 Seminartagen fit für Ihren persönlichen Arbeitsalltag in der Kommunalverwaltung. Schließen Sie innerhalb von bis zu 3 Jahren das Grundlagenmodul (Video-Training), die 5 Basismodule sowie das fachspezifische Modul (u.a. dieses Seminar) ab und weisen Sie Ihr erworbenes Wissen mit einem VWA-Zertifikat nach. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter diesem Link: [Qualifizierungsoffensive Kommunalverwaltung](#)